

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses betreffend die Vorlage der Landesregierung (Nr. 30 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 2. Oktober 2013 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler, Landesrat Dr. Schellhorn und Landesrat Mayr befasst.

Alle Sprecher der Landtagsklubs sprechen sich für die Genehmigung der 15a B-VG Vereinbarung aus. Grundsätzlich wird festgehalten, dass eine Verlängerung um ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr sinnvoll erscheint. Bereits 80 % der Kindergartenkinder besuchen bereits jetzt zwei Jahre den Kindergarten.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP – SPÖ – Die Grünen – FPÖ – TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Beilage Nr. 30 enthaltenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 Abs 1 L-VG die Genehmigung erteilt.

Salzburg, am 2. Oktober 2013

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.